

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt



otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Prüfungsbericht
Jahresabschluss 2014
der Landeshauptstadt Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg.....	8
2.2 Unregelmäßigkeiten	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN	14
4.1 Haushaltssatzung.....	14
4.2 Haushaltsplan	14
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
5.1.2 Jahresabschluss	17
5.1.3 Rechenschaftsbericht.....	18
5.1.4 Anlagen zum Jahresabschluss.....	18
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
5.2.3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	21
5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen.....	24
5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	25
5.3.1 Ergebnisrechnung	25
5.3.2 Finanzrechnung	27
5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)	27
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	30

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Gesamtergebnisrechnung der LHM
Anlage 2	Gesamtfinanzrechnung der LHM
Anlage 3	Vermögensrechnung (Bilanz) der LHM
Anlage 4	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Tsd. EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AiB	Anlagen im Bau
AK/HK	Anschaffungskosten/Herstellungskosten
APL	außerplanmäßig
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. MI vom 09.04.2006
BewertRL LHM	Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
DKSOZ	Deckungskreis Soziales
EB	Eigenbetrieb
Eb KGm	Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
FB	Fachbereich
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (gültig bis 30.06.2014)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LH MD	Inventurrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
IT	Informationstechnologie
KDU	Kosten der Unterkunft
KGE	Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungs GmbH
KITA	Kindertagesstätte
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (gültig ab 01.07.2014)
LHM	Landeshauptstadt Magdeburg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
PPP	Public Private Partnership
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAB	Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg
Tsd.	Tausend
ÜPL	überplanmäßig
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
W&P	Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 der

Landeshauptstadt Magdeburg

nachfolgend auch LHM genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem Prüfungsbericht wurden folgende Bestandteile des Jahresabschlusses als Anlagen beigefügt:

- Ergebnisrechnung (Anlage 1)
- Finanzrechnung (Anlage 2)
- Vermögensrechnung (Bilanz, Anlage 3)

Des Weiteren wurde der Prüfungsbericht um den Teil „Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss“ zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert (Anlage 4).

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind gem. § 48 GemHVO Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht der LHM wurden Abweichungen, die den Betrag von 250 Tsd. EUR bzw. 5 % des ursprünglichen Planansatzes überschreiten, aufgeführt und kommentiert.

Gem. § 48 Abs. 2 GemHVO Doppik soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Zu diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 Aussagen zur Gewerbesteuerentwicklung, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee getroffen.

Bezüglich der Gewerbesteuer wird ausgeführt, dass den Mehrerträgen aus 2013, die auf Nachzahlungen beruhten, Rückzahlungen in 2014 gegenüberstehen. 2015 werden weitere Rückzahlungen erwartet.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung wird ausgeführt, dass 2014 ein gutes Jahr war. So konnte der IT-Standort Magdeburg weiter gestärkt werden.

Die Entwicklungsmaßnahme Rothensee, als eine der größten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, wird für Zone I und IV mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt der LHM dargestellt. Das Vermögen wird mit 1 EUR ausgewiesen, die Kreditverbindlichkeiten sind als Verbindlichkeit bzw. Rückstellung bilanziert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der LHM insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHM wiedergeben und insgesamt die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend widerspiegeln.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurde folgendes festgestellt:

Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, die Prüfungsunterlagen wurden dem RPA am 7. August 2015 zur Verfügung gestellt.

Die bereits in den Vorjahren aufgetretenen Probleme hinsichtlich einer zeitnahen Aktivierung der AiB setzten sich im Haushaltsjahr 2014 fort. Der Bestand der AiB wies im März 2015 122 Mio. EUR aus, von denen ca. 80 Mio. EUR bereits fertiggestellt wurden. Da eine vollständige Aktivierung im Jahresabschluss 2014 nicht mehr vorgenommen werden konnte, wurde eine Verfahrensweise abgestimmt, die neben der Aktivierung für 2014 eine weitere Aktivierung fertiggestellter Anlagen in 2015 in Höhe von ca. 16 Mio. EUR vorsah. Bis zum 30. Oktober 2015 wurden die geplanten Aktivierungen realisiert.

Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.

Uns konnten vom FB 02 keine Inventurrahmenpläne vorgelegt werden, die zentrale Verantwortung des FB 02 für die Ausübung der Inventurleitung gemäß InventRL LH MD wurde nicht wahrgenommen. Somit wurde die zum Jahresabschluss 2014 anstehende körperliche Inventur nicht durchgeführt.

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 getroffenen Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie einer Erteilung des Prüfvermerkes entgegenstehen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHM darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 118 Abs. 3 KVG LSA. Gem. § 48 GemHVO Doppik sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der LHM.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 der LHM geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA bzw. der GemHVO Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der LHM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der LHM Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHM vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms und Prüfungshandlungen geführt:

- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Prüfung der Aktivierungen von in Anlagen im Bau enthaltenen, bereits in Vorjahren fertiggestellten Investitionsmaßnahmen
- Grundstücksverkäufe des Anlage- und Umlaufvermögens (in Stichproben)
- Erfassung und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit der Rechnungsabgrenzungsposten
- Entnahmen aus und Zuführungen zu Sonderrücklagen
- Vollständigkeit, Nachweis, Bewertung und Entwicklung der Rückstellungen
- Übereinstimmung von Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)
- Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 14. Oktober 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Landeshauptstadt Magdeburg. Er wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2014 beschlossen (Beschluss Nr. 200-007(VI) 14).

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 17. November 2015 schriftlich bestätigt.

4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung am 09.12.2013 beschlossen (Beschluss-Nr. 2125-72(V)13) und mit Bericht vom 18.12.2013 dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Das Landesverwaltungsamt entschied mit Schreiben vom 15.01.2014, dass die Haushaltssatzung 2014 vollzogen werden kann. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren in der Haushaltssatzung 2014 nicht enthalten.

Mit der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 21.01.2013 zum Haushaltsplan 2013 wurde angeordnet, dass die LHM bis zum 30.06.2013 Maßnahmen darzustellen hatte, durch welche die unverzügliche vollständige Rückführung der aus kamerale Altfehlbeträgen resultierenden Verbindlichkeiten unter dem möglichen Einschluss des Entschuldungsprogramms STARK IV erfolgt. Gegen diese Entscheidung des Landesverwaltungsamtes wurde mit Schreiben vom 13.02.2013 Widerspruch seitens der LHM eingelegt. Da über den Widerspruch noch nicht abschließend entschieden wurde, gab es zu dieser Thematik im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 keine weiteren Ausführungen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 02 vom 22.01.2014 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 23.01.2014 bis 31.01.2014.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplans wurde damit den damaligen gesetzlichen Bestimmungen nach den §§ 92 und 94 GO LSA entsprochen.

4.2 Haushaltsplan

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2014 enthält im Ergebnishaushalt Erträge von 609.469.753 EUR und Aufwendungen von 609.416.656 EUR und weist damit einen Jahresüberschuss von 53.097 EUR aus. Der Ergebnisplan ist damit im Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst.

Die Belege wurden ordnungsgemäß angeordnet. Die Aussagefähigkeit der Buchungstexte ist in Teilbereichen nach wie vor noch verbesserungsbedürftig.

Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der LHM aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Sonderposten, und der Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen vor.

Die LHM hat gem. § 9 Abs. 3 GemHVO Doppik produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der LHM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen unter Beachtung der obigen Anmerkungen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Gem. § 54 Abs. 3 GemHVO Doppik kann eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmals in vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Die LHM beantragte aufgrund eines weitergehenden Korrekturbedarfs die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 133 Abs. 4 GO LSA. Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt genehmigte mit Schreiben vom 3 März 2014 eine Ausnahme von der vorgegebenen vierjährigen Frist zur Korrektur der Eröffnungsbilanz bis zum Jahresabschluss 2016.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die LHM hat gem. § 13 GemHVO Doppik zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA enthält gem. § 47 GemHVO Doppik die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der LHM vermittelt,
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert,
- eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt,
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 GemHVO Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.4 Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 118 Abs. 4 KVG LSA Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beigefügt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung wird gemäß der Vorgaben der BewertRL LSA und der BewertRL LHM vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten, sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei den in den Vorräten enthaltenen bebauten und unbebauten Grundstücken erfolgte die Bewertung unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert erfasst. Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen von 38,4 Mio. EUR berücksichtigt. Mit der Bildung der Wertberichtigungen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Als Sonderposten werden alle Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden sowie Straßen- ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen, die die LHM von Dritten für Investitio- nen erhält.

Rückstellungen bestehen in Höhe des Betrages, mit dem die künftige Inanspruchnah- me nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen soll.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die InventRL LH MD vom 10.12.2009 ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und die Aufstellung von Inventaren. Sie wurde in Anlehnung an die Inven- turrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für die LHM erarbeitet.

Punkt 3 der InventRL LH MD regelt die Inventurplanung. Jährlich ist ein Inventurrah- menplan durch die Aufnahmeleitung (Amtsleiter/Stellvertreter) aufzustellen. Der Inven- turrahmenplan besteht aus dem Zeitplan, dem Sachplan und dem Personalplan. Der Inventurrahmenplan ist der Inventurleitung rechtzeitig vor Beginn der Inventur vorzule- gen.

Unter Punkt 3.4 der InventRL LH MD ist geregelt, dass die Inventurleitung sowohl für das bewegliche Sachanlagevermögen als auch für das übrige Vermögen zentral dem FB 02 obliegt.

Uns konnten vom FB 02 keine Inventurrahmenpläne vorgelegt werden, die zentrale Verantwortung des FB 02 für die Ausübung der Inventurleitung gemäß InventRL LH MD wurde nicht wahrgenommen. Somit wurde auch 2014, wie bereits zum Jahresabschluss 2013, die anstehende körperliche Inventur nicht durchgeführt.

5.2.3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Unter überplanmäßigen Aufwendungen versteht man im Kontext der Doppik alle im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen zu realisierenden Aufwendungen, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen für den entsprechenden Verwendungszweck übersteigen.

Überplanmäßige Aufwendungen dürfen grundsätzlich nur realisiert werden, wenn an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden können.

Als außerplanmäßige Aufwendungen bezeichnet man alle zeitlich und sachlich unabweisbaren Aufwendungen, für deren Verwendungszweck keine Aufwandsermächtigungen im Haushaltsplan veranschlagt wurden und für die auch keinerlei übertragene Aufwandsermächtigungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Damit außerplanmäßige Aufwendungen realisiert werden dürfen, müssen an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden.

Nach § 97 Abs. 1 GO LSA bzw. ab 01.07.2014 § 105 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates. Was als „erheblich“ gilt, ist in der Hauptsatzung festzulegen.

Die stichprobenweise Prüfung der an den Fachbereich 02 gerichteten Anträge erfolgte hinsichtlich

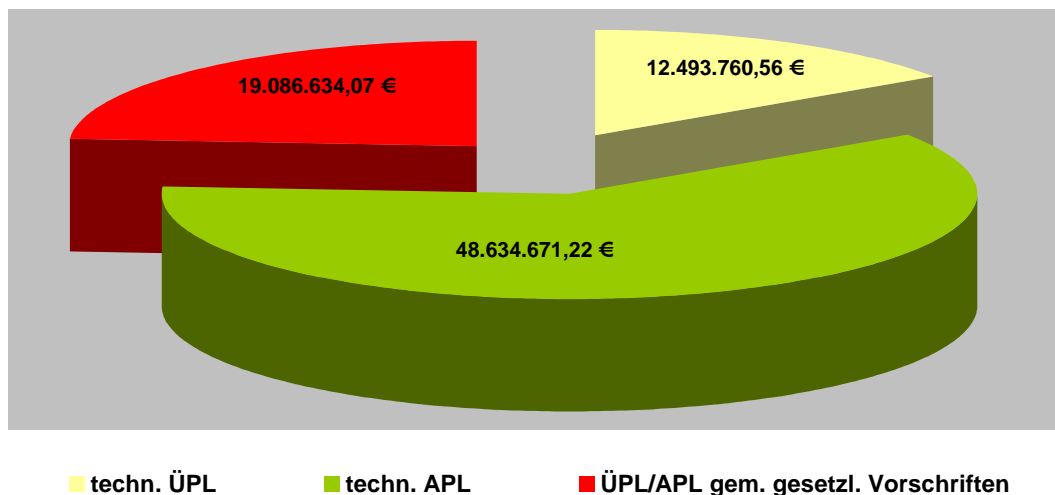
- der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Gewährleistung der Deckung),
- der Einhaltung der formellen Vorschriften (bspw. Antrag vollständig),
- der des unabweisbaren Bedarfs ausreichenden Begründung und
- der Einhaltung der wertgrenzenbezogenen Befugnis der Genehmigung.

Im konsumtiven Haushalt wurden im Haushaltsjahr 2014 über- und außerplanmäßige Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 80.215.065,85 EUR gebucht.

Die Buchungen setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|-------------------|
| • technische überplanmäßige Aufwendungen | 12.493.760,56 EUR |
| • technische außerplanmäßige Aufwendungen | 48.634.671,22 EUR |
| • über-/außerplanmäßige Aufwendungen | 19.086.634,07 EUR |

Darstellung der einzelnen Anteile der Buchungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im konsumtiven Haushalt:



Es zeigt sich, dass der Anteil der technischen Buchungen (ÜPL/APL) bei ca. 76,2 % liegt. Die gem. § 97 GO LSA bzw. ab 01.07.2014 § 105 KVG LSA gewährten über-/außerplanmäßige Aufwendungen liegen bei ca. 23,8 %, ausschließlich diese waren Bestandteil unserer Prüfung.

Wesentliche, der im Haushaltsjahr 2014 beantragten und bereitgestellten Mittel waren u. a. 1.183.412,00 EUR für überplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Rahmenvereinbarung LHM - KID Magdeburg GmbH. Weitere wesentliche überplanmäßige Aufwendungen waren 2.500.000,00 EUR für den DK SOZ gem. DS0404/14 und 5.053.306,00 EUR für Aufwendungen im DK KIFÖG gem. DS0378/14. Eine weitere wesentliche überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 3.035.350,00 EUR wurde im Bereich Personalkosten entsprechend der DS0434/14 gewährt.

Die stichprobenweise Prüfung hinsichtlich der o. g. Kriterien wie z. B. die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und die Einhaltung der wertgrenzenbezogenen Befugnis der Genehmigung gem. § 8 Abs. 2 und § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg i. V. m. der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 14.06.2006 ergaben keine Beanstandungen.

Hinsichtlich der Einhaltung der formellen Vorschriften (bspw. Antrag vollständig) sowie der ausreichenden Begründung des unabweisbaren Bedarfs ist anzumerken, dass die gemäß § 97 Abs. 1 GO LSA bzw. ab 01.07.2014 § 105 KVG LSA geforderte **Unabweisbarkeit** der beantragten über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen, **nicht in jedem Fall nachvollzogen werden konnte**, da die Begründungen der Haushaltsüberschreitung in vielen Fällen nicht ausreichend waren.

Unabweisbarkeit liegt vor, wenn Auszahlungen und Aufwendungen (Doppik) aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen geleistet werden müssen und zeitlich nicht aufgeschoben werden können. Das Vorliegen von sachlicher und zeitlicher Unabweisbarkeit ist eine zwingende Voraussetzung für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen (Doppik).

Künftig sollte im konsumtiven Haushalt in den Anträgen darauf geachtet werden, dass in den Begründungen die Unabweisbarkeit der Aufwendungen nachvollziehbar dargestellt wird.

Im investiven Bereich erfolgte im Haushaltsjahr 2014 die Zustimmung zu Anträgen auf über- und außerplanmäßige Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 8.307.478,76 EUR.

Die hierzu in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen der Entscheidungsbefugnisse in Verbindung mit der durch den Oberbürgermeister verfügbaren Delegation der Entscheidungen an den Fachbereichsleiter Finanzservice und den Beigeordneten für Finanzen und Vermögen wurden bei allen beantragten Mittelbereitstellungen eingehalten.

Die gem. § 97 Abs. 1 GO LSA bzw. ab 01.07.2014 § 105 KVG LSA zu gewährleistende Deckung und die geforderte Unabweisbarkeit waren anhand der Begründungen zu den Anträgen ersichtlich.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden des Weiteren Anträge der Fachbereiche zu technischen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 2.849.114,12 EUR entsprechend dem SR-Beschluss 2124-72(V)13 zur DS 0108/13 für Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden des Juni-Hochwassers 2013 gestellt. Die Beantragungen erfolgten je Maßnahme entsprechend der Höhe der im Fördermittelbescheid für das Jahr 2014 vorgesehenen Ausgaben.

Die Prüfung der Freigabe der beantragten technischen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zum Hochwasser 2013 ergab Übereinstimmung hinsichtlich der Beträge in der vom Team Hochwasser geführten Datei der Einzelmaßnahmen und den bereits durch das RPA geprüften Verwendungsnachweisen zu den Hochwassurmaßnahmen.

5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen

Gem. § 20 Abs. 1 GemHVO Doppik konnten Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Diese flexible Bewirtschaftung wurde durch einen Entscheidungsvorbehalt des FB 02 im Haushaltsplan geregelt.

Im konsumtiven Haushalt wurden Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015 in Höhe von 25.854.792,78 EUR als konsumtive Sonderrücklage übertragen. Diese Sonderrücklage wird maßgeblich durch die übertragenen Aufwandsermächtigungen für Maßnahmen aufgrund Hochwasserschäden bestimmt (21.364.186,78 EUR).

5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

5.3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2014, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz HH-Jahr 2014	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2014	Ist-Ergebnis 2014	Abweichung Ist/Fortge- schriebener Ansatz
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	219.655	221.987	218.218	-3.769
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.645	235.989	227.944	-8.045
Sonstige Transfererträge	9.639	10.031	9.888	-143
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.071	37.746	37.668	-78
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.195	33.157	32.278	-879
Sonstige ordentliche Erträge	41.268	59.300	67.099	7.799
Finanzerträge	22.816	29.562	29.677	115
Ordentliche Erträge	584.289	627.772	622.772	-5.000
Personalaufwendungen	-124.456	-128.733	-127.687	1.046
Versorgungsaufwendungen	-95	-212	-225	-13
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.453	-31.378	-27.718	3.660
Transferaufwendungen, Umlagen	-204.061	-223.174	-219.985	3.189
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-163.975	-178.437	-175.789	2.648
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.571	-10.946	-10.675	271
bilanzielle Abschreibungen	-49.625	-55.686	-52.675	3.011
Ordentliche Aufwendungen	-584.236	-628.566	-614.754	13.812
Ordentliches Ergebnis	53	-794	8.018	8.812
Außerordentliche Erträge	25.180	36.487	13.777	-22.710
Außerordentliche Aufwendungen	-25.180	-42.999	-21.192	21.807
Außerordentliches Ergebnis	0	-6.512	-7.415	-903
Jahresergebnis	53	-7.306	603	7.909

Abweichungen über 1,0 Mio. EUR betreffen insbesondere:

- **Steuern und ähnlichen Abgaben:**
Hier wirkten sich insbesondere die Gewerbesteuer B (-2,9 Mio. EUR) und die geringeren Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender (-892 TEUR) aus.

- **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen:**
Die Planung enthielt mit 3,0 Mio. EUR Zuwendungen vom Land für die geplante Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, für welche 2014 kein Zuwendungsbescheid erging. Die Schlüsselzuweisungen vom Land fielen um 1,1 Mio. EUR geringer aus.
- **Sonstige ordentliche Erträge:**
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten lagen um 2,1 Mio. EUR und Erträge aus Zuschreibungen um 1,3 Mio. EUR über dem Planansatz. Mit 3,9 Mio. EUR sind hier nicht planbare Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen enthalten.
- **Personalaufwendungen**
Die Dienstaufwendungen lagen um 1,8 Mio. EUR unter und Beiträge zu gesetzlichen Sozialaufwendungen um 0,6 Mio. EUR über dem Planansatz.
- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**
Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um 0,9 Mio. EUR, die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens um 1,0 Mio. EUR und die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 0,8 Mio. EUR unter dem Planansatz.
- **Transferaufwendungen und Umlagen:**
Hier wirkten sich insbesondere die geringeren Wohngeldleistungen nach dem WoGG an Hilfeempfänger (-1,6 Mio. EUR) aus.
- **Sonstige ordentliche Aufwendungen:**
Hier wirkten sich die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen mit 3,9 Mio. EUR aus. Demgegenüber standen geringere Aufwendungen für Erstattungen an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe (-4,3 Mio. EUR) sowie geringere Geschäftsaufwendungen (-0,9 Mio. EUR).
- **Bilanzielle Abschreibungen:**
Insbesondere die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen und auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen lagen aufgrund verspäteter Aktivierungen deutlich unter dem Planansatz.

Abweichungen über 250 Tsd. EUR, bzw. 5 % des Planansatzes (bezogen auf die Konten) sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht dargestellt.

5.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt. Der Bestand an Finanzmitteln zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 9.131,7 Tsd. EUR stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung überein.

5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

Aktivseite	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung Tsd. EUR
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	
Anlagevermögen	1.905.917	97,2	1.911.554	97,1	-5.637
Immaterielles Vermögen	2.326	0,1	2.272	0,1	54
Sachanlagevermögen	1.524.224	77,8	1.527.620	77,6	-3.396
<i>unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	68.141	3,5	68.288	3,5	-147
<i>bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	738.433	37,7	744.937	37,8	-6.504
<i>Infrastrukturvermögen</i>	472.934	24,1	482.971	24,5	-10.037
<i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	1.097	0,1	1.122	0,1	-25
<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	110.895	5,7	110.902	5,6	-7
<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	4.195	0,2	4.105	0,2	90
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	37.324	1,9	39.729	2,0	-2.405
<i>geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	91.205	4,7	75.566	3,8	15.639
Finanzanlagevermögen	379.367	19,4	381.662	19,4	-2.295
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	350.006	17,9	350.006	17,8	0
<i>Beteiligungen</i>	13	0,0	13	0,0	0
<i>Sondervermögen</i>	24.923	1,3	24.908	1,3	15
<i>Ausleihungen</i>	4.213	0,2	6.635	0,3	-2.422
<i>Wertpapiere</i>	212	0,0	100	0,0	112
Umlaufvermögen	43.282	2,2	43.990	2,2	-708
Vorräte	16.706	0,9	16.718	0,8	-12
Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.755	0,9	16.811	0,9	-56
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	689	0,0	765	0,0	-76
Liquide Mittel	9.132	0,5	9.696	0,5	-564
Aktive					
Rechnungsabgrenzungsposten	10.867	0,6	13.101	0,7	-2.234
Summe	1.960.066	100,0	1.968.645	100,0	-8.579

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Den prozentual größten Anteil an der Bilanzsumme von 1.960,1 Mio. EUR haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (37,7 %), das Infrastrukturvermögen (24,1 %) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (17,9 %).

Passivseite	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung Tsd. EUR
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	
<u>Eigenkapital</u>	771.304	39,3	785.210	39,9	-13.906
Rücklagen	694.617	35,4	720.636	36,6	-26.019
Sonderrücklagen	76.084	3,9	57.247	2,9	18.837
Fehlbetragsvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	603	0,0	7.327	0,4	-6.724
<u>Sonderposten</u>	557.640	28,5	539.196	27,4	18.444
Sonderposten aus Zuwendungen	528.505	27,0	516.189	26,2	12.316
Sonderposten aus Beiträgen	21.041	1,1	20.348	1,0	693
Übrige Sonderposten	8.094	0,4	2.659	0,1	5.435
<u>Rückstellungen</u>	216.937	11,1	220.895	11,2	-3.958
<u>Verbindlichkeiten</u>	365.944	18,6	370.493	18,8	-4.549
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	196.578	10,0	222.549	11,3	-25.971
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	22.500	1,1	0	0,0	22.500
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	59.505	3,0	60.865	3,1	-1.360
Übrige Verbindlichkeiten	87.361	4,5	87.079	4,4	282
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	48.241	2,5	52.851	2,7	-4.610
Summe	1.960.066	100,0	1.968.645	100,0	-8.579

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 39,4 % (Eigenkapitalquote I).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden, beträgt der Anteil 67,4 % (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl „Anlagendeckung“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 40,5 %.

Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 78,3 %.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 36,0 %.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.


Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.


Magdeburg, den 30. November 2015

Rechnungsprüfungsamt



Klapperstück

Amtsleiter

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014						
Landeshauptstadt Magdeburg						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Fortgesch. Ansatz - Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	227.272.724	219.655.000	221.986.876	218.218.307	3.768.569
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.291.767	226.644.679	235.988.889	227.943.513	8.045.376
03	+ sonstige Transfererträge	15.815.841	9.639.200	10.030.841	9.887.623	143.218
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.840.823	35.071.300	37.746.072	37.668.293	77.779
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	25.421.121	29.195.353	33.157.227	32.278.070	879.157
06	+ sonstige ordentliche Erträge	56.448.816	41.267.756	59.300.342	67.099.158	-7.798.816
07	+ Finanzerträge	26.152.051	22.816.000	29.561.818	29.676.512	-114.695
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	603.243.143	584.289.288	627.772.065	622.771.477	5.000.588
10	Personalaufwendungen	-123.042.732	-124.455.800	-128.732.691	-127.687.168	-1.045.522
11	+ Versorgungsaufwendungen	-906.557	-95.000	-212.308	-224.863	12.554
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.672.092	-28.452.838	-31.377.594	-27.717.615	-3.659.979
13	+ Transferaufwendungen, Umlagen	-191.456.207	-204.060.753	-223.174.534	-219.985.481	-3.189.053
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-180.502.661	-163.975.699	-178.437.184	-175.788.715	-2.648.469
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.539.734	-13.571.300	-10.945.632	-10.674.719	-270.913
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-49.417.704	-49.624.801	-55.686.267	-52.674.781	-3.011.486
17	= Ordentliche Aufwendungen	-588.537.688	-584.236.191	-628.566.209	-614.753.341	-13.812.868
18	= Ordentliches Ergebnis	14.705.455	53.097	-794.144	8.018.136	-8.812.280
19	+ außerordentliche Erträge	12.849.504	25.180.465	36.487.148	13.777.561	22.709.587
20	- außerordentliche Aufwendungen	-20.228.133	-25.180.465	-42.999.262	-21.192.339	-21.806.923
21	= Außerordentliches Ergebnis	-7.378.628	0	-6.512.114	-7.414.777	902.663
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	7.326.827	53.097	-7.306.258	603.358	-7.909.616
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.774.510	31.414.487	31.414.487	21.337.936	10.076.551
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.774.510	-31.414.487	-31.414.487	-21.337.936	-10.076.551
25	= Ergebnis	7.326.827	53.097	-7.306.258	603.358	-7.909.616
26	= Jahresergebnis	7.326.827	53.097	-7.306.258	603.358	-7.909.616

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014

Landeshauptstadt Magdeburg



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Fortg. Ansatz - Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	229.102.557,03	219.655.000,00	219.655.000,00	215.111.892,64	4.543.107,36
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	235.517.704,41	251.325.144,00	251.325.144,00	227.965.707,77	23.359.436,23
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	7.522.689,09	9.639.200,00	9.639.200,00	9.113.636,58	525.563,42
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.715.703,35	35.071.300,00	35.071.300,00	37.622.503,83	-2.551.203,83
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.809.461,71	29.195.353,00	29.195.353,00	33.487.855,88	-4.292.502,88
06	+ sonstige Einzahlungen	15.048.714,06	12.335.672,00	12.335.672,00	18.032.575,00	-5.696.903,00
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25.276.667,83	22.816.000,00	22.816.000,00	25.168.951,57	-2.352.951,57
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	568.993.497,48	580.037.669,00	580.037.669,00	566.503.123,27	13.534.545,73
09	Personalauszahlungen	-126.121.191,81	-124.455.800,00	-124.455.800,00	-131.723.818,83	7.268.018,83
10	+ Versorgungsauszahlungen	-93.203,56	-95.000,00	-95.000,00	-107.554,37	12.554,37
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.189.174,70	-28.452.838,00	-28.452.838,00	-30.840.693,06	2.387.855,06
12	+ Transferauszahlungen	-191.559.585,27	-204.060.755,00	-204.060.755,00	-219.774.962,04	15.714.207,04
13	+ sonstige Auszahlungen	-166.316.077,36	-163.906.597,07	-163.906.597,07	-166.276.476,00	2.369.878,93
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-21.688.998,07	-38.251.765,00	-38.251.765,00	-10.741.582,97	-27.510.182,03
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-535.968.230,77	-559.222.755,07	-559.222.755,07	-559.465.087,27	242.332,20
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.025.266,71	20.814.913,93	20.814.913,93	7.038.036,00	13.776.877,93
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	18.889.918,63	27.014.600,00	64.771.879,01	46.179.698,57	18.592.180,44
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	6.127.026,67	4.895.000,00	6.592.366,91	6.264.508,74	327.858,17
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.016.945,30	31.909.600,00	71.364.245,92	52.444.207,31	18.920.038,61
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-38.655.344,14	-31.909.600,00	-70.368.344,48	-48.364.220,56	-22.004.123,92
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.655.344,14	-31.909.600,00	-70.368.344,48	-48.364.220,56	-22.004.123,92
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.638.398,84	0,00	995.901,44	4.079.986,75	-3.084.085,31
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	19.386.867,87	20.814.913,93	21.810.815,37	11.118.022,75	10.692.792,62
25	Einzahl. aus Aufnahme von Krediten für Invest. u. Investfördermaß., sonst. Einz. Finanzstät.	0,00	14.929.699,00	14.929.699,00	14.929.624,85	74,15
26	- Auszahlung f. Tilgung v.Krediten f. Investitionen u. Investfördermaßn., sonst. Ausz. Finanzstät.	-20.203.692,87	-43.691.299,00	-43.691.299,00	-42.266.539,15	-1.424.759,85
27	+ Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) (FR)	315.100.000,00	0,00	0,00	365.400.000,00	-365.400.000,00
28	- Rückzahlung v.Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) (FR)	-335.600.000,00	0,00	0,00	-342.900.000,00	342.900.000,00
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-40.703.692,87	-28.761.600,00	-28.761.600,00	-4.836.914,30	-23.924.685,70
30	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	2.617.482,74	989.200,00	989.200,00	2.421.855,47	-1.432.655,47
31	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00
32	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	2.617.482,74	-2.010.800,00	-2.010.800,00	2.421.855,47	-4.432.655,47
33	= Summe Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	-38.086.210,13	-30.772.400,00	-30.772.400,00	-2.415.058,83	-28.357.341,17
34	= Sum. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanz.tätigk. u. Inanspruchn. Liquiditätsres. (FR)	-18.699.342,26	-9.957.486,07	-8.961.584,63	8.702.963,92	-17.664.548,55
35	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel (Verwahreinzahlungen)	140.834.427,50	0,00	0,00	73.301.449,25	-73.301.449,25
36	- Auszahlungen fremder Finanzmittel (Verwahrauszahlungen)	-121.432.599,32	0,00	0,00	-82.568.799,26	82.568.799,26
37	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (FR)	8.993.621,28	-	-	9.696.107,20	-
38	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (FR)	9.696.107,20	-	-	9.131.721,11	-

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2014

Landeshauptstadt Magdeburg

Aktivseite	31.12.2014	31.12.2013	Passivseite	31.12.2014	31.12.2013
	in EUR			in EUR	
1. Anlagevermögen	1.905.917.067,86	1.911.553.641,92	1. Eigenkapital	771.303.857,78	785.209.665,30
a) Immaterielles Vermögen	2.325.946,16	2.271.250,33	a) Rücklagen	694.616.638,92	720.635.920,25
b) Sachanlagevermögen	1.524.224.358,60	1.527.620.094,97	aa) Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	694.616.638,92	720.635.920,25
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.140.738,68	68.288.393,89	bb) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	738.433.358,01	744.937.317,26	cc) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
cc) Infrastrukturvermögen	472.933.846,55	482.971.367,56	b) Sonderrücklagen	76.063.860,46	57.246.918,52
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.097.437,75	1.122.148,61	c) Fehlbetragsvortrag		
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.894.696,01	110.901.489,45	d) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	603.358,40	7.326.826,53
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.195.016,13	4.105.140,54	2. Sonderposten	557.640.762,66	539.195.526,05
gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	37.324.063,63	39.728.689,42	a) Sonderposten aus Zuwendungen	528.505.163,28	516.189.332,33
hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	91.205.201,84	75.565.548,24	b) Sonderposten aus Beiträgen	21.041.370,55	20.347.736,05
c) Finanzanlagevermögen	379.366.763,10	381.662.296,62	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.488.289,73	174.627,81
aa) Anteile an verbundene Unternehmen	350.005.523,88	350.005.523,88	d) Sonstige Sonderposten	6.605.939,10	2.483.829,86
bb) Beteiligungen	12.669,38	12.669,38	3. Rückstellungen	216.936.937,53	220.895.397,01
cc) Sondervermögen	24.923.421,11	24.908.421,11	a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	85.000,00	85.000,00
dd) Ausleihungen	4.213.102,65	6.634.958,12	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
ee) Wertpapiere	212.046,08	100.724,13	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	23.674.472,44	23.661.824,94
2. Umlaufvermögen	43.281.976,97	43.989.811,56	d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	19.619.985,10	11.929.488,30
a) Vorräte	16.705.883,53	16.717.943,73	e) Sonstige Rückstellungen	173.557.479,99	185.219.083,77
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.755.552,43	16.810.753,30	aa) Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase, der Altersteilzeit und abzugeltender Urlaubsanspruch	17.598.570,39	21.477.365,66
aa) Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.638.762,42	2.804.569,25	bb) ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	125.995,35	127.883,83
bb) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	13.116.790,01	14.006.184,05	cc) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	8.245.080,58	14.912.097,18
c) privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	688.819,90	765.007,33	dd) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	614.487,58	614.487,58
aa) Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.831,20	2.273,96	ee) sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsv.	146.973.346,09	148.087.249,52
bb) Sonstige privatrechtliche Forderungen	552.277,21	372.471,77	4. Verbindlichkeiten	365.943.710,09	370.492.949,40
cc) sonstige Vermögensgegenstände	134.711,49	390.261,60	a) Anleihen		
d) Liquide Mittel	9.131.721,11	9.696.107,20	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	196.577.805,48	222.549.113,85
aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	8.797.186,42	4.909.603,38	c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	22.500.000,00	
bb) Sonstige Einlagen	77.007,51	4.581.030,87	d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	59.505.000,55	60.864.874,74
cc) Bargeld	257.527,18	205.472,95	e) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	3.431.579,76	2.816.557,29
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.867.096,43	13.101.095,65	f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.209.333,38	1.328.595,94
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			g) Sonstige Verbindlichkeiten	81.719.990,92	82.933.807,58
Summe Aktivseite	1.960.066.141,26	1.968.644.549,13	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48.240.873,20	52.851.011,37
			Summe Passivseite	1.960.066.141,26	1.968.644.549,13

Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014 erläutert.

AKTIVSEITE

Im Anlagespiegel zum Jahresabschluss 2014 werden erstmalig die Eröffnungsbilanzkorrekturen zusammen mit den Sachschenkungen ausgewiesen. Bis zum Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den Zugängen. Mit Ausnahme der Bilanzposition Anlagen im Bau stimmen die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Buchwerte mit der Finanzbuchhaltung überein.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen	2.325.946,16	2.271.250,33
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2014		2.761.245,91
Zugang		351.519,45
Abgang		- 6.770,92
<u>Umbuchung</u>		<u>6.148,96</u>
AK/HK Stand 31.12.2014		<u>3.112.143,40</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2014		489.995,58
Zugang		302.971,58
<u>Abgang</u>		<u>- 6.769,92</u>
Stand 31.12.2014		<u>786.197,24</u>
Buchwert 31.12.2014		<u>2.325.946,16</u>

Im Bestand werden entgeltlich erworbene Lizenzen, EDV-Software-Programme, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie eine Konzession aus dem in 2013 an die LHM verliehenen Nutzungsrecht an der Kindertagesstätte Nordpark durch die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg ausgewiesen.

Im Zugang sind Neuanschaffungen von Software-Programmen und Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände enthalten.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt. Lizenzen werden über drei und EDV-Programme über fünf Jahre abgeschrieben. Die Konzession wird über die Dauer des Nutzungsrechtes von 20 Jahren abgeschrieben.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Sachanlagevermögen	1.524.224.358,60	1.527.620.094,97

Zusammensetzung:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.140.738,68	68.288.393,89
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	738.433.358,01	744.937.317,26
Infrastrukturvermögen	472.933.846,55	482.971.367,56
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.097.437,75	1.122.148,61
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.894.696,01	110.901.489,45
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.195.016,13	4.105.140,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.324.063,63	39.728.689,42
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	91.205.201,84	75.565.548,24

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.140.738,68	68.288.393,89
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2014		68.288.393,89
Zugang		242.241,69
Abgang		- 552.217,92
Eröffnungsbilanzkorrektur	73.296,40	
Sachschenkungen	168.649,90	241.946,30
<u>Umbuchung</u>		<u>- 79.625,28</u>
AK/HK Stand 31.12.2014		<u>68.140.738,68</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		<u>0,00</u>
Buchwert 31.12.2014		<u>68.140.738,68</u>

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die **unbebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grünflächen	38.477.909,39
Ackerland	6.664.699,44
Sonderflächen	404.249,19
Wald, Forsten	194.194,11
<u>sonstige unbebaute Grundstücke</u>	<u>22.399.686,55</u>
Stand 31.12.2014	<u>68.140.738,68</u>

Unter den **Grünflächen** werden Parkanlagen sowie Sport- und Erholungsflächen ausgewiesen.

In den **sonstigen unbebauten Grundstücken** sind u. a. Erbbaugrundstücke, Gewerbeflächen, Freiflächen und Splitterflächen enthalten.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen unter den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) ausgewiesen.

Im Ausweis des Zugangs sind Grundstückskäufe enthalten.

Für die im Abgang ausgewiesenen Verkäufe wurden Buchgewinne in Höhe von 294.562,68 EUR und Buchverluste in Höhe von 1.552,15 EUR erzielt. Inwieweit aus getätigten Verkäufen die daraus fälligen Kaufpreiszahlungen bis zum 31.12.2014 bzw. bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung ausgeglichen sind oder daraus noch offene Forderungen bestehen, ist nicht nachvollziehbar.

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögenmehrungen in Höhe von 245.781,80 EUR und Vermögenminderungen in Höhe von 172.485,40 EUR.

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	738.433.358,01	744.937.317,26
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2014		847.868.788,02
Zugang		852.457,04
Abgang		- 13.321.972,53
Eröffnungsbilanzkorrektur	- 7.754.525,98	
Sachschenkungen	1.920.953,53	- 5.833.572,45
<u>Umbuchung</u>		<u>19.622.484,23</u>
AK/HK Stand 31.12.2014		<u>849.188.184,31</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2014		102.931.470,76
Zugang		21.935.397,35
Abgang		- 13.052.087,77
<u>Zuschreibung</u>		<u>- 1.059.954,04</u>
Stand 31.12.2014		<u>110.754.826,30</u>
Buchwert 31.12.2014		<u>738.433.358,01</u>

Unter bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, auszuweisen. Die **bebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	<u>71.505.511,78</u>
Schulgebäude	258.114.382,60
Kulturgebäude	96.805.692,73
Sport- und Freizeitgebäude	115.049.978,01
Verwaltungsgebäude	67.724.358,05
Kindereinrichtungen	59.467.354,26
Betriebsgebäude	21.324.072,53
bauliche Anlagen	7.841.165,95
<u>sonstige Bauten</u>	<u>13.916.371,45</u>
Bauten gesamt	<u>640.243.375,58</u>
Außenanlagen	<u>26.684.470,65</u>
Stand 31.12.2014	<u>738.433.358,01</u>

Der Ausweis des Zugangs enthält im Wesentlichen den Kauf des bebauten Grundstücks Stadtmarsch Messeplatz in Höhe von 812.999,00 EUR.

In der Anlagenbuchhaltung durchgeführte Wertkorrekturen i. H. v. 12.979.233,53 EUR werden unter Abgang der Anschaffungs- und Herstellungskosten und in selbiger Höhe unter Abgang kumulierter Abschreibungen ausgewiesen. Die Wertkorrekturen betreffen Anlagen, die noch bis zum 31.12.2013 sowohl in den Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch in den kumulierten Abschreibungen für Bauten bzw. bauliche Anlagen enthalten aber nicht mehr vorhanden waren. Aufgrund von Kostenstellenwechseln, Baumaßnahmen u. a. Vorgängen erfolgte der Ausweis auf Neuanlagen/neu angelegten Anlagen.

Des Weiteren sind Verkäufe von Schulgebäuden und Gebäudeabrisse im Abgang enthalten. Aus den Abgängen ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 978.900,50 EUR und Buchverluste in Höhe von 85.863,51 EUR.

Inwieweit aus getätigten Verkäufen die daraus fälligen Kaufpreiszahlungen bis zum 31.12.2014 bzw. bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung ausgeglichen sind oder daraus noch offene Forderungen bestehen ist nicht nachvollziehbar.

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögensmehrungen i. H. v. 6.295.548,29 EUR und Vermögenminderungen i. H. v. 14.050.074,27 EUR.

Aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ wurden 19.649.355,83 EUR (Vorjahr: 68.546.975,82 EUR) fertiggestellte Baumaßnahmen umgebucht und hier aktiviert. Auch die übrigen Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Die Zuschreibungen ergeben sich aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Infrastrukturvermögen	472.933.846,55	482.971.367,56
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2014		572.423.346,55
Zugang		528.346,51
Abgang		- 1.861.878,82
Eröffnungsbilanzkorrektur	2.321.399,67	
Sachschenkungen	1.635.626,61	3.957.026,28
<u>Umbuchung</u>		<u>2.849.432,61</u>
AK/HK Stand 31.12.2014		<u>577.896.273,13</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2014		89.451.978,99
Zugang		18.857.258,54
Abgang		- 810.876,65
<u>Zuschreibung</u>		<u>- 2.535.934,30</u>
Stand 31.12.2014		<u>104.962.426,58</u>
Buchwert 31.12.2014		<u>472.933.846,55</u>

Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten sind unter dem Infrastrukturvermögen auszuweisen. Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	<u>131.230.335,66</u>
Straßen, Wege, Plätze	184.106.875,00
Brücken	111.934.139,35
Stützmauern, Geländer, Einfriedungen und Treppen	17.600.681,78
Tunnel	12.972.552,90
Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten	4.863.065,77
Verkehrseinrichtungen	4.787.868,92
<u>Sonstiges</u>	<u>5.438.327,17</u>
	<u>341.703.510,89</u>
Stand 31.12.2014	<u>472.933.846,55</u>

Der Erwerb von Grundstücken ist im Ausweis des Zugangs enthalten.

Im Abgang werden abgerissene Altanlagen des Infrastrukturvermögens sowie Verkäufe ausgewiesen. Daraus ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 132.216,14 EUR und Buchverluste in Höhe von 899.423,76 EUR.

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögensmehrungen i. H. v. 3.114.596,11 EUR und Vermögensminderungen i. H. v. 793.196,44 EUR.

Die ausgewiesenen Sachschenkungen betreffen im Wesentlichen Grundstücke am Hansehafen und Gübser Weg.

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz haben sich Zuschreibungen ergeben.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.097.437,75	1.122.148,61
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2014/31.12.2014		<u>1.243.973,06</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2014		121.824,45
<u>Zugang</u>		<u>24.710,86</u>
Stand 31.12.2014		<u>146.535,31</u>
Buchwert 31.12.2014		<u>1.097.437,75</u>

Im Bestand werden unverändert gegenüber dem Vorjahr zwei Gebäude ausgewiesen.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.894.696,01	110.901.489,45
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2014		111.030.806,33
Zugang		8.400,00
Eröffnungsbilanzkorrekturen		5,00
<u>Umbuchungen</u>		<u>10.845,00</u>
AK/HK Stand 31.12.2014		<u>111.050.056,33</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2014		129.316,88
<u>Zugang</u>		<u>26.043,44</u>
Stand 31.12.2014		<u>155.360,32</u>
Buchwert 31.12.2014		<u>110.894.696,01</u>

Die **Kunstgegenstände** und **Kulturdenkmäler** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Kunst, Kunsthandwerk, Gemälde und Skulpturen	68.615.492,14
wissenschaftliche Sammlungen, Bücher	16.733.899,57
naturkundliche Sammlungen	12.655.868,00
archäologische Sammlungen	7.688.203,33
Kunst im öffentlichen Raum	3.517.856,91
<u>Sonstige</u>	<u>1.683.376,06</u>
Stand 31.12.2014	<u>110.894.696,01</u>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.195.016,13	4.105.140,54

	EUR
AK/HK Stand 01.01.2014	21.557.990,32
Zugang	133.545,17
Abgang	- 742.238,10
<u>Umbuchung</u>	<u>556.507,33</u>
AK/HK Stand 31.12.2014	<u>21.505.804,72</u>

<u>kumulierte Abschreibung</u>	
Stand 01.01.2014	17.452.849,78
Zugang	586.913,67
<u>Abgang</u>	<u>- 728.974,86</u>
Stand 31.12.2014	<u>17.310.788,59</u>

Buchwert 31.12.2014	<u>4.195.016,13</u>
---------------------	---------------------

Die **Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Fahrzeuge	4.030.668,40
technische Anlagen	100.627,36
<u>Maschinen</u>	<u>63.720,37</u>
Stand 31.12.2014	<u>4.195.016,13</u>

Im Ausweis der Zugänge sind Neuanschaffungen von Fahrzeugen und technischen Anlagen enthalten.

Die Abgänge weisen Verkäufe und Verschrottungen von Altfahrzeugen aus. Daraus ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 22.427,76 EUR.

Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von 550.314,39 EUR betreffen eine in Betrieb genommene Feuerwehdrehleiter.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.324.063,63	39.728.689,42
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2014		61.937.531,79
Zugang		1.608.434,66
Abgang		- 171.828,14
Sachschenkungen		128.769,62
<u>Umbuchung</u>		<u>1.123.499,57</u>
AK/HK Stand 31.12.2014		<u>64.626.407,50</u>

kumulierte Abschreibung

Stand 01.01.2014	22.208.842,37
Zugang	5.244.494,22
<u>Abgang</u>	<u>- 150.992,72</u>
Stand 31.12.2014	<u>27.302.343,87</u>
Buchwert 31.12.2014	<u>37.324.063,63</u>

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Betriebsvorrichtungen	30.959.662,52
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.965.415,92
<u>Sammelposten</u>	<u>2.398.985,19</u>
Stand 31.12.2014	<u>37.324.063,63</u>

Im Ausweis des Zugangs sind Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Büromöbel, Werkstatt- und Küchenausstattungen, PC-Technik, elektrische Geräte u. a.) und Sammelposten enthalten. Im Sammelposten werden Anschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände bis zu 1.000,00 EUR netto ausgewiesen, die über fünf Jahre linear abgeschrieben werden.

Die Abgänge weisen Verschrottungen und Verkäufe aus. Daraus ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 10.998,00 EUR und Buchverluste in Höhe von 18.533,42 EUR.

Die Umbuchungen aus erhaltenen Anzahlungen und Anlagen im Bau sind nachvollziehbar erläutert.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	91.205.201,84	75.565.548,24
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2014		76.373.746,63
Zugang		44.459.589,06
Abgang		- 5.078.955,77
Eröffnungsbilanzkorrektur	376.165,74	
sonstige Wertkorrekturen	- 5.713,39	370.452,35
<u>Umbuchung</u>		<u>- 24.440.346,75</u>
AK/HK Stand 31.12.2014		<u>91.684.485,52</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2014		808.198,39
<u>Abgang/Auflösung</u>		<u>- 328.914,71</u>
Stand 31.12.2014		<u>479.283,68</u>
Buchwert 31.12.2014		<u>91.205.201,84</u>

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau	EUR
- Tiefbaumaßnahmen	56.088.850,36
- Hochbaumaßnahmen	28.385.803,05
- sonstige Baumaßnahmen	4.962.728,80
	<u>89.437.382,21</u>
geleistete Anzahlungen	<u>1.767.819,63</u>
Stand 31.12.2014	<u>91.205.201,84</u>

Im Zugang enthalten sind aus Vorjahren fortgeführte und im Jahr 2014 begonnene Straßen- und Gebäudebaumaßnahmen.

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögenmehrungen in Höhe von 1.113.860,83 EUR und Vermögenminderungen in Höhe von 737.695,09 EUR.

Die ausgewiesenen Abgänge betreffen nicht aktivierungsfähige Erhaltungsaufwendungen.

Im Haushaltsjahr wurden bereits in Vorjahren fertiggestellte Hochbaumaßnahmen in Höhe von 20,6 Mio. EUR (Vorjahr: 71,4 Mio. EUR) sowie Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 11,4 Mio. EUR) umgebucht. Des Weiteren betreffen die Umbuchungen Erhaltene Anzahlungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) und in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) sonstige Baumaßnahmen.

Die pauschalen Abschreibungen wurden 2012 auf hier im Bestand enthaltene fertiggestellte Baumaßnahmen vorgenommen. Im Haushaltsjahr wurden diese nach Endaktivierung aufgelöst und entsprechend der tatsächlichen Investitionssumme neu berechnet und über die laufenden Abschreibungen der einzelnen Vermögenspositionen des Haushaltsjahres gebucht.

Die pauschalen Abschreibungen werden nur über die Finanzbuchhaltung gebucht. Somit weicht der in der Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2014 ausgewiesene Buchwert in Höhe von 400.407,27 EUR von der Finanzbuchhaltung ab.

Die über die pauschalen Abschreibungen hinaus ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen in Höhe von 78.876,41 EUR sind in der Anlagenbuchhaltung zu korrigieren. Sie bestehen bereits aus 2010 und betreffen nicht aktivierungsfähige Baumaßnahmen. In gleicher Höhe sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu korrigieren.

Wie in den Vorjahren gab es auch im Haushaltsjahr 2014 Probleme hinsichtlich einer zeitnahen Aktivierung der AiB. Der Bestand der AiB wies im März 2015 122 Mio. EUR aus, von denen ca. 80 Mio. EUR bereits fertiggestellt wurden. Eine vollständige Aktivierung konnte im Jahresabschluss 2014 nicht mehr vorgenommen werden. Abgestimmt wurde daher eine Verfahrensweise, die 2014 eine weitere Aktivierung fertiggestellter Anlagen in 2015 in Höhe von ca. 16 Mio. EUR vorsah.

Bis zum 31. Oktober 2015 wurden die folgenden Aktivierungen realisiert:

	Mio. EUR
Hafenbahnbrücke	8,1
Domplatz	3,7
Erschließung SKET	3,0
Tiefbaumaßnahmen	5,6
Hochbaumaßnahmen	1,8
<u>Geleistete Anzahlungen</u>	<u>1,6</u>
Gesamt	23,8

Zum 31. Oktober 2015 werden Anlagen im Bau in Höhe von 85,4 Mio. EUR ausgewiesen. Die fertiggestellten Maßnahmen sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zu aktivieren.

Die Anlagenbuchhaltung erfolgt nicht zeitnah.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Finanzanlagevermögen	379.366.763,10	381.662.296,62

Zusammensetzung:

Anteile an verbundenen Unternehmen	350.005.523,88	350.005.523,88
Beteiligungen	12.669,38	12.669,38
Sondervermögen	24.923.421,11	24.908.421,11
Ausleihungen	4.213.102,65	6.634.958,12
Wertpapiere	212.046,08	100.724,13

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind die Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Davon wird i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 % ausgegangen (vgl. BewertRL LSA Pkt. 5.11.).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, deren Wertansatz 1,0 Mio. EUR übersteigt.

Gesellschaft	Anteilsbesitz LHM (%)	Bewertung (EUR)
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH	100	130.887.815,66
Klinikum Magdeburg gGmbH	100	62.635.787,91
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG	54	61.308.953,58
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	100	53.173.604,87
Magdeburger Hafen GmbH	90	19.174.425,69
Flughafen Magdeburg GmbH	100	7.822.800,00
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	90	4.548.323,74
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	100	3.682.400,00
Kommunale Informationsdienste GmbH	100	2.940.321,02
GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg GmbH	95	2.294.450,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELL- SCHAFT Magdeburg GmbH	91	1.357.300,00

Beteiligungen der LHM bestehen unverändert am Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und an der Kommunale IT-Union eG.

Als **Sondervermögen** der LHM wird unverändert das Vermögen der Eigenbetriebe und der Stiftung ausgewiesen.

Die **Ausleihungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	EUR
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	1.697.275,79
Magdeburger Hafen GmbH	1.404.570,06
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	696.666,72
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	414.582,08
Sonstige	8,00
Gesamt	4.213.102,65

Die **Wertpapiere** enthalten unverändert die Anteile der LHM an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA).

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach unseren Feststellungen zutreffend.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Vorräte	16.705.883,53	16.717.943,73

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen mit 14,6 Mio. EUR die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit den zugehörigen Aufbauten und Gebäuden ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Grundstücke durch Ankauf und Tausch in Höhe von 1.077.400,41 EUR erworben. Grundstücksverkäufe wurden i. H. v. 1.221.618,88 EUR getätigt. Daraus wurden ein Buchgewinn in Höhe von 2.081.446,47 EUR und ein Buchverlust in Höhe von 141,00 EUR erzielt.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.755.552,43	16.810.753,30

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	688.819,90	765.007,33

Die **Forderungen** betragen Brutto 55.796,1 Tsd. EUR, von denen 15.967,2 Tsd. EUR Einzelwertberichtigungen und 22.384,5 Tsd. EUR Pauschalwertberichtigungen abgesetzt wurden.

Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird eine Verfahrensweise angewendet, nach der die Forderungen nach ihren Fälligkeitjahren in Kategorien eingeteilt werden. Diese werden dann mit Ausfallwahrscheinlichkeiten bewertet.

Die Abstimmung der Debitorenbuchhaltung mit den entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung ergab keine Beanstandungen.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Liquide Mittel	9.131.721,11	9.696.107,20

Zusammensetzung:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	8.797.186,42	4.909.603,38
sonstige Einlagen	77.007,51	4.581.030,87
Bargeld	257.527,18	205.472,95

Als **liquide Mittel** sind die kurzfristig verfügbaren Bar- und Buchgeldguthaben zum Nennwert ausgewiesen.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	10.687.096,43	13.101.095,65

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden im Wesentlichen

- die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender für Januar 2015 (5,5 Mio. EUR),
- weitere Zahlungen des Amtes 50 für Januar 2015 (1,3 Mio. EUR),
- die Beamtenbezüge für Januar 2015 (1,8 Mio. EUR),
- Schülerjahreskarten für 2015 (1,0 Mio. EUR),
- diverse Zahlungen 2014, die Aufwand 2015 betreffen (0,5 Mio. EUR) sowie
- der Unterhaltsvorschuss für Januar 2015 (0,4 Mio. EUR)

ausgewiesen.

PASSIVSEITE

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Eigenkapital	771.303.857,78	785.209.665,30

Zusammensetzung:

Rücklagen	694.616.638,92	720.635.920,25
Sonderrücklagen	76.083.860,46	57.246.918,52
Jahresergebnis	603.358,40	7.326.826,53

Die Verminderung der **Rücklagen** ergab sich im Wesentlichen durch Korrekturbuchungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz sowie durch Entnahmen und Zuführungen zwischen der Rücklage und den bestehenden Sonderrücklagen. Hierbei ist insbesondere die Entnahme zur Bildung der Sonderrücklage zur Sicherstellung der Aufwandsermächtigungen zu den Hochwassermaßnahmen für das Haushaltsjahr 2015 maßgebend.

Wesentliche Veränderungen bei den **Sonderrücklagen** ergaben sich aus der Auflösung des Sonderrücklagenbestandes durch zweckentsprechende Inanspruchnahme der investiven Fördermittel- und FAG-Einzahlungen sowie aus Zugängen zu den gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zur Sicherstellung übertragener investiver Auszahlungsermächtigungen.

Des Weiteren wurde der Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2013 in Höhe von 7.326.826,53 EUR der allgemeinen investiven Sonderrücklage zugeführt.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Sonderposten	557.640.762,66	539.195.526,05

Zusammensetzung:

Sonderposten aus Zuwendungen	528.505.163,28	516.189.332,33
Sonderposten aus Beiträgen	21.041.370,55	20.347.736,05
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.488.289,73	174.627,81
Sonstige Sonderposten	6.605.939,10	2.483.829,86

Die Auflösungen der **Sonderposten aus Zuwendungen** konnten durch die im Haushaltsjahr erhaltenen Fördermittel für Investitionen kompensiert werden und haben somit die Sonderposten aus Zuwendungen erhöht. Sie wurden nach dem Bruttoprinzip bilanziert und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hier sind Sonderposten aus Zuwendungen gemäß § 15 FAG in Höhe von 266.621.275,59 EUR und Sonderposten aus Zuwendungen für Straßen und Gebäude in Höhe von 261.883.887,69 EUR enthalten.

Die **Sonderposten aus Beiträgen** beinhalten Straßenausbaubeiträge in Höhe von 16.476.348,62 EUR und Erschließungsbeiträge in Höhe von 4.565.021,93 EUR.

Die Erhöhung des **Sonderpostens für Gebührenaussgleich** von 174.627,81 EUR auf 1.488.289,73 EUR resultiert aus der Veränderung des kalkulierten Ergebnisses aus dem Jahr 2013 durch die Ist-Abrechnung 2013 sowie aus dem kalkulierten Ergebnis für 2014.

Die **sonstigen Sonderposten** haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zur Erhöhung trugen im Wesentlichen Sachschenkungen bei. Insbesondere die Gebäude und Außenanlagen der Kindertagesstätte „Bördebogen“ in Höhe von 1.857.998,71 EUR und die Straße Am Hansehafen in Höhe von 1.275.092,74 EUR sowie Neuordnungen entsprechend Zuordnungsbescheiden, wie beispielsweise des Grundstückes Gübser Weg in Höhe von 204.028,20 EUR.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Rückstellungen	216.936.937,53	220.895.397,01

Zusammensetzung:

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	85.000,00	85.000,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	23.674.472,44	23.661.824,94
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	19.619.985,10	11.929.488,30
Sonstige Rückstellungen	173.557.479,99	185.219.083,77

Rückstellungen sind gem. § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** waren u. a. für Beihilfen und Kosten der Heilfürsorge der Berufsfeuerwehr zu passivieren.

Zur Ermittlung der **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** wurden Gesamtkosten der Sanierung von 40,00 EUR/m² zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Die Erhöhung des Rückstellungsbedarfs für **unterlassene Instandhaltungen** gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem entstandenen Instandhaltungsstau aufgrund des Hochwassers 2013 in Höhe von 9.205.000,00 EUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Rückstellungen für anmeldebehaftete Grundstücke	41.988.694,74	41.855.042,06
Finanzierungsrisiko KGE	39.482.852,00	38.829.776,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	17.598.570,39	21.477.365,66
Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen	16.826.327,71	18.308.374,52
Restitutionsgrundstücke	16.948.659,60	16.948.659,60
Rückstellung Rechtsstreitigkeiten	8.245.080,58	14.912.097,18
Rechtsformwechsel SWM	9.496.200,00	9.496.200,00
Rückstellungen BuT Überzahlung	3.811.322,33	5.747.499,63
Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen	3.367.543,92	3.250.000,00
Rückstellung Kita-Nachzahlungen freie Träger	2.040.168,30	2.291.629,31
Rückstellung Überstunden	1.828.987,49	1.828.987,49
Rückstellung Erschließungsträgervertrag Sohlen	1.600.000,00	1.600.000,00
Rückstellungen Hochwasserschäden	1.330.373,33	1.330.373,33
Rückstellungen Eigenbetriebe	2.245.000,00	1.176.586,00
Rückstellung Großer Silberberg	1.028.534,00	1.028.534,00
Rückstellung Investitionszuschuss Zoo Magdeburg	0,00	750.000,00
Übrige	5.719.165,60	4.387.958,99
Summe	173.557.479,99	185.219.083,77

Die Rückstellung für **anmeldebehaftete Grundstücke** besteht in Höhe der Verkaufserlöse (24,3 Mio. EUR), darauf entfallender Zinsen (16,5 Mio. EUR) sowie der Mieten und Pachten (1,2 Mio. EUR).

Das **Finanzierungsrisiko KGE** wurde für die Übernahme weiterer Darlehen der KGE durch die LHM gebildet.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für tariflich Beschäftigte und Beamte gebildet. Die Berechnungen wurden vom FB 01 vorgenommen. Die uns vorgelegten Berechnungsunterlagen prüften wir in Stichproben auf rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Daten der Mitarbeiter.

Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen betreffen Risiken bezüglich der Fördermittelzahlungen für Hochwasser (9,7 Mio. EUR), Fördermittel für das Krankenhaus Altstadt (3,2 Mio. EUR), Städtebauförderung (0,5 Mio. EUR) und der W&P gGmbH (3,3 Mio. EUR).

Die **Rückstellung für Restitutionsgrundstücke** besteht in Höhe der Buchwerte der Grundstücke, für die Restitutionsansprüche geltend gemacht wurden.

Die **Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten** betrifft drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Die **Rückstellung für Rechtsformwechsel SWM** betrifft Aufwendungen der LHM für Zahlungen an die Mitgesellschafter entsprechend der Ausgleichsvereinbarung (9,5 Mio. EUR).

Die **Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen** wurde für die Sicherung und den Notabbruch von akut einsturzgefährdeten Gebäuden gebildet.

	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	EUR 196.577.805,48	EUR 222.549.113,85

Die hierunter ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben mit den zugrunde liegenden Kreditverträgen abgestimmt, Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	EUR 22.500.000,00	EUR 0,00

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit** wurden durch gleichlautenden Kontoauszug nachgewiesen.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	59.505.000,55	60.864.874,74

Betrifft mit 45,9 Mio. EUR den Kredit der Zone I des Treuhandvermögens KGE Zone I. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 2009 hat die Landeshauptstadt Magdeburg die Zins- und Tilgungslast übernommen (Beschluss-Nr. 2376-79(IV)09).

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 13,6 Mio. EUR wird gegenüber der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG ausgewiesen (Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2009, Beschluss-Nr. 3072-84(IV)09).

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen (Seite 518) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Die langfristigen PPP-Darlehen wurden zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden aufgenommen. Zum 31.12.2014 bestehen noch PPP-Darlehen in Höhe von 102,6 Mio. EUR.

Unter Einbeziehung der PPP-Darlehen ergibt sich abweichend zu den Ausführungen im Rechenschaftsbericht folgender Stand:

Finanzkennzahl	2014	2013
Nettoneuverschuldung	-25.971.309,37 EUR	-26.419.000,12 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung	947,59 EUR	1.065,47 EUR
Pro-Kopf-Rückstellungsquote	923,69 EUR	945,33 EUR

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.431.579,76	2.816.557,29

Hier sind mit 1,2 Mio. EUR Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Diese betreffen mit 0,4 Mio. EUR Verpflichtungen gegenüber dem Eigenbetrieb KGm, die aus vor der Gründung des Eigenbetriebes KGm abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen zwischen der LHM und den Mitarbeitern resultieren. Die LHM gleicht diese Verpflichtungen bis 2019 aus.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.209.333,38	1.328.595,94

Betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen und Fördermitteln.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	81.719.990,92	82.933.807,58

Zusammensetzung:

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Geldverkehrskonten der Eigenbetriebe	74.538.017,09	73.988.836,38
Anzahlungen	749.152,56	2.208.734,86
Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer	2.411.604,49	2.751.136,27
Verbindlichkeiten EB SAB	1.414.720,45	1.279.952,68
Übrige Verbindlichkeiten	2.606.496,33	2.705.147,39

Zwischen der LHM und den Eigenbetrieben besteht ein zentrales Cash-Management. Die bei der LHM geführten **Geldverkehrskonten** wurden unverändert als Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2014 bestehen bei den Eigenbetrieben gleichlautende Forderungen gegenüber der LHM.

Die **Anzahlungen** betreffen nicht zugeordnete Geldeingänge.

Verbindlichkeiten gegenüber dem EB SAB ergeben sich aufgrund der durch die LHM veranlagten Müll- und Straßenreinigungsgebühren, die dem Eigenbetrieb zustehen.

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	48.240.873,20	52.851.011,37

Hier sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen mit 33,5 Mio. EUR Abgrenzungen für Zinszahlungen PPP.

ERGEBNISRECHNUNG

	2014	2013
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	218.218.306,65	227.272.724,20

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Gewerbesteuer	90.637.768,28	101.949.809,34
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	55.630.668,12	51.984.885,48
Grundsteuer	31.001.464,40	30.670.333,70
Leistungsbeteiligung vom Land § 1 GruSiG	15.872.281,54	14.441.609,48
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.626.801,37	14.335.184,95
Leistungsbeteiligung vom Land Grundsicherung Arbeitssuchender	7.370.760,71	10.813.154,99
Vergnügungssteuer	1.765.677,17	1.727.920,90
Hundesteuer	1.055.977,87	1.029.038,42
Sonstige	256.907,19	320.786,94

	2014	2013
	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.943.513,10	223.291.767,26

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden ausgewiesen:

Schlüsselzuweisungen vom Land	78.095.583,00	82.706.706,00
Ergänzungszuweisungen vom Land	73.864.863,65	73.666.406,96
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	52.446.300,74	44.137.991,36
Leistungsbeteiligung vom Land für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender	18.437.642,09	18.743.423,54
Rückzahlung von Zuwendungen KITAS	1.902.804,31	1.279.651,55
Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter Allee	1.486.736,65	0,00
Zuweisungen vom Bund	825.119,39	1.769.426,99
Sonstige	884.463,27	988.160,86

Die gemäß Kreuzungsvereinbarung zum Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee durch die DB Netz AG zu tragenden Kosten werden hier ertragswirksam ausgewiesen.

	2014	2013
	EUR	EUR
Sonstige Transfererträge	9.887.623,38	15.815.841,08

Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Hier werden im Wesentlichen mit 6,1 Mio. EUR (2013: 7,6 Mio. EUR) die Schuldendiensthilfen vom Land und mit 1,3 Mio. EUR (2013: 0,9 Mio. EUR) Erträge aus Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG ausgewiesen. Im Vorjahr waren hier mit 5,0 Mio. EUR die Wohngeldrückerstattungen vom Land enthalten.

	2014	2013
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.668.292,82	28.840.822,84

Hier sind Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) sowie zweckgebundene Abgaben enthalten.

Die LHM vereinnahmte 9,1 Mio. EUR (2013: 8,8 Mio. EUR) Verwaltungsgebühren und 28,6 Mio. EUR (2013: 20,0 Mio. EUR) Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Der Anstieg beruht darauf, dass die Kostenbeiträge für Kindertagesstätten erstmals ganzjährig enthalten sind.

	2014	2013
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.278.070,37	25.421.120,53

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen u. a. mit 3.094 Tsd. EUR (2013: 3.118 Tsd. EUR) Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und mit 1.717 Tsd. EUR (2013: 1.778 Tsd. EUR) Eintrittsgelder.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Größte Position mit 11.049 Tsd. EUR (2013: 5.417 Tsd. EUR) sind Kostenerstattungen vom Land, sie enthalten mit 4,1 Mio. EUR die Wohngeldrückerstattungen. Des Weiteren werden mit 3.387 Tsd. EUR (2013: 3.170 Tsd. EUR) Kostenerstattungen vom Bund und mit 4.497 Tsd. EUR (2012: 4.241 Tsd. EUR) Erträge aus Kostenerstattungen nach § 46 SGB II ausgewiesen.

	2014	2013
	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Erträge	67.099.158,47	56.448.816,08

Im Einzelnen:

Auflösung von Sonderposten	34.812.592,49	30.738.546,22
Konzessionsabgaben	10.024.295,10	9.802.325,67
Auflösung von Rückstellungen	9.600.953,91	4.689.638,26
Auflösung von Wertberichtigungen	3.916.549,16	3.929.546,77
Erträge aus Zuschreibungen	3.595.888,34	1.992.242,26
Bußgelder	2.376.883,78	1.818.011,67
Säumniszuschläge, Mahngebühren	1.115.955,71	897.438,02
Erlösauskehr BvS aus Grundstücksverkauf	0,00	1.636.134,02
Übrige	1.656.039,98	944.933,19

	2014	2013
	EUR	EUR
Finanzerträge	29.676.512,26	26.152.050,87

Größte Posten der Finanzerträge sind mit 21,9 Mio. EUR (2013: 19,1 Mio. EUR) die Erträge aus Gewinnausschüttungen bzw. Abführungen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie mit 4,8 Mio. EUR (2013: 4,9 Mio. EUR) die Auflösung des passiven RAP für Zinszahlungen PPP.

	2014	2013
	EUR	EUR
Personalaufwendungen	127.687.168,38	123.042.732,30

	2014	2013
	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen	224.862,59	906.557,22

Unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigten auszuweisen.

Hier sind mit 1.132,2 Tsd. EUR Zuführungen zur und mit 5.011,0 Tsd. EUR Inanspruchnahmen der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

	2014	2013
	EUR	EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.717.614,68	31.672.092,48

Betrifft im Wesentlichen

- Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mit 17,8 Mio. EUR (2013: 21,6 Mio. EUR),

- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 3,6 Mio. EUR (2013: 3,4 Mio. EUR),
- Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit unverändert 1,7 Mio. EUR sowie
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 1,9 Mio. EUR (2013: 2,3 Mio. EUR).

	2014	2013
	EUR	EUR
Transferaufwendungen, Umlagen	219.985.480,71	191.456.207,21

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

Im Einzelnen:

Transferaufwendungen	2014 EUR	2013 EUR
Zuschüsse an Kindertagesstätten	77.036.872,64	62.910.628,62
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	63.863.595,29	59.510.297,10
Sozialtransferaufwendungen	48.383.343,70	46.618.280,18
Zuschüsse an übrige Bereiche	16.424.686,97	12.035.367,66
Gewerbesteuerumlage	6.584.935,00	8.831.365,00
Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee	7.523.382,56	831.296,82
Sonstige	168.664,55	718.971,83

Für das Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee werden im Haushaltsjahr konsumtive Kosten von 7.523.382,56 EUR aufwandswirksam ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Vorjahreskosten von 831.296,22 EUR und der ausgewiesenen investiven Baukosten unter Anlagen im Bau von 2.977.136,53 EUR belaufen sich die Gesamtkosten bis zum 31.12.2014 auf insgesamt 11.331.815,91 EUR.

	2014	2013
	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.788.715,14	180.502.660,81

Im Einzelnen:

Erstattungen an Dritte	80.591.456,07	78.469.887,18
Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung	70.556.527,42	71.834.169,44
Rückstellungszuführungen	6.003.900,10	12.259.386,52
Wertberichtigungen	5.886.169,16	5.336.146,86
Bürobedarf, Porto, Telefon	3.271.993,53	3.138.896,47
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.970.959,18	2.950.668,34
Aufwendungen für Sachverständige/Gutachter	1.661.383,25	1.971.623,44
Fraktionszuwendungen	612.452,40	647.832,75
Übrige	4.233.874,03	3.894.049,81

	2014	2013
	EUR	EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.674.718,82	11.539.734,31

Hier werden mit 9,3 Mio. EUR (2013: 10,7 Mio. EUR) an Kreditinstitute gezahlte Zinsen und mit 1,4 Mio. EUR (2013: 0,8 Mio. EUR) sonstige Zinszahlungen ausgewiesen.

	2014	2013
	EUR	EUR
bilanzielle Abschreibungen	52.674.780,98	49.417.703,84

Die bilanziellen Abschreibungen betreffen die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände. Hierin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen (Verschrottungen) in Höhe von 6,1 Mio. EUR (2013: 3,6 Mio. EUR).

Pauschale Abschreibungen wurden 2012 auf im Bestand der Anlagen im Bau enthaltene fertiggestellte Baumaßnahmen vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden davon 0,4 Mio. EUR nach Endaktivierung unter bilanziellen Abschreibungen aufgelöst

und entsprechend der tatsächlichen Investitionssumme neu berechnet und über die planmäßigen Abschreibungen der einzelnen Vermögenspositionen des Haushaltsjahres gebucht.

	2014	2013
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	13.777.561,22	12.849.504,43

Die außerordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 928.056,79 EUR erhöht. In Höhe von 3,5 Mio. (2013: 1,7 Mio. EUR) sind Buchgewinne enthalten, die überwiegend aus Grundstücksverkäufen des Anlage- und des Umlaufvermögens resultieren.

	2014	2013
	EUR	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	21.192.338,57	20.228.132,59

Die durch das Hochwasser 2013 entstanden Schäden haben im Haushaltsjahr 2014 Aufwendungen i. H. v. 3.714.369,33 EUR (2013: 10.887.618,18 EUR) verursacht und für noch zu erwartende Schadensbeseitigungen wurden Rückstellungen i. H. v. 17.350.000,00 EUR (2013: 8.145.000,00 EUR) gebildet und hier unter außerordentlichen Aufwand gebucht.

Somit betragen die Aufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden gesamt 21.064.369,33 EUR (2013: 19.032.618,18 EUR).

In den außerordentlichen Aufwendungen sind auch die Buchverluste aus Anlageverkäufen enthalten.

	2014	2013
	EUR	EUR
Jahresergebnis	603.358,40	7.326.826,53